

Richtlinie Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Präambel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Nur so kann die Johanniter-Jugend angemessen über ihre Arbeit berichten und damit Mitglieder gewinnen und binden.

Junge Menschen, Mitglieder, Interessierte, (politische) Funktionsträger*innen, Vertreter*innen der Presse und viele weitere Zielgruppen werden zunehmend über soziale Medien erreicht. Daher ist ein geregelter Auftritt in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den sozialen Medien für die Johanniter-Jugend als Jugendverband unabdingbar. Die Umsetzung einer angemessenen Kommunikationsstrategie und gemeinsamer Regelungen, um einen einheitlichen Auftritt zu schaffen, ist dabei eine gesamtverbandliche Aufgabe.

Diese Richtlinie gilt in Ergänzung zur Jugendordnung und basiert auf den Beschlüssen der Bundesjugendversammlung (BJV). Bei Widersprüchen gilt immer die Jugendordnung. Für Änderungen dieser Richtlinie bedarf es eines erneuten Beschlusses der Bundesjugendversammlung.

1. Social Media

Es gilt das Social-Media-Handbuch und die darin geregelten Inhalte in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem gilt die Social-Media-Strategie der Johanniter-Jugend, ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung.

1.1 Nutzung von TikTok

TikTok als Videoportal und soziales Netzwerk wird über die Regelungen im Social-Media-Handbuch der Johanniter-Jugend hinaus genutzt. Dazu gibt es einen zentralen Kanal auf Bundesebene, der entweder gemeinsam mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. oder durch die Johanniter-Jugend allein betrieben und mit Inhalten gefüllt wird. Für die Erstellung einer Nutzungsstrategie werden die JUH und die Landesverbände der JJ mit eingebunden. Das Eröffnen weiterer TikTok Accounts für die JJ ist nicht erlaubt.

Kanäle bzw. Accounts, die vor dem 01.03.2023, angelegt wurden, haben Bestandsschutz, solange die Bundesjugendversammlung nichts Gegenteiliges beschließt.

1.2 Hashtags

Über die Regelungen des Social-Media-Handbuchs hinaus, wird der Claim der Johanniter-Jugend als Hastag #MiteinanderStark für Beiträge auf Kanälen der Johanniter-Jugend verwendet.



1.3 Barrierefreiheit in den sozialen Medien

Über die Regelungen des Social-Media-Handbuchs hinaus soll auf Barrierefreiheit von Beiträgen in den sozialen Medien geachtet werden. Dazu bietet sich unter anderem die Anwendung von Alternativtexten zur Erklärung von Bildern an. Eine mögliche Markierung kann durch "!B" im Text erfolgen, um auf den vorhandenen Alternativtext hinzuweisen.

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sollten Sätze möglichst kurz und ohne Verwendung von Fremdwörtern sowie Abkürzungen geschrieben werden. In Bezug auf Hashtags ist eine Schreibweise zur einfacheren Lesbarkeit, in der Anfangsbuchstaben neuer Wörter großgeschrieben werden, zu bevorzugen. Beispiel: Anstatt #miteinanderstark ist #MiteinanderStark zu verwenden.

2. Vielfalt in Darstellungen & Bildern

Die Johanniter-Jugend ist ein vielfältiger Verband. Dies sollte sich auch in Darstellungen, Grafiken und Bildern widerspiegeln. Die Wort- und Bildwahl wird bei der Erstellung eines Beitrages in den sozialen Medien oder anderen Medien und Kommunikationsmitteln auf diskriminierungsfreie Darstellungsweisen geprüft, dazu zählt auch die Reproduktion von (geschlechts-)stereotypischen oder klischeehaften Darstellungen zu vermeiden.

3. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie wurde durch die Bundesjugendversammlung 2023-01 am 19.03.2023 beschlossen und in Kraft gesetzt.